



**2023/2086(INI)**

20.9.2023

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu den laufenden Verhandlungen über eine Statusvereinbarung über operative Tätigkeiten, die von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) in Senegal durchgeführt werden  
(2023/2086(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Jan-Christoph Oetjen

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. nimmt die Verhandlungen zwischen der EU und Senegal über den Abschluss einer Statusvereinbarung zur Kenntnis, die den Einsatz der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) in Senegal vorsieht; stellt fest, dass die senegalesische Regierung zögert, die Statusvereinbarung zu unterzeichnen; weist darauf hin, dass eine Statusvereinbarung nur unter der Bedingung geschlossen werden kann, dass in ihrem Rahmen der Schutz der Menschenrechte und der personenbezogenen Daten, der Grundsatz der Nichtzurückweisung, das Verbot willkürlicher Inhaftierung und das Verbot von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe gemäß Artikel 73 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/1896<sup>1</sup> streng eingehalten werden, auch während Einsätzen; fordert nachdrücklich die Aufnahme einer klaren Menschenrechtsklausel und von Garantien für die Rechenschaftspflicht in Senegal sowie eine Berichterstattung über Menschenrechtsverletzungen durch Frontex im Zusammenhang mit all ihren Tätigkeiten in den Bereichen Migration und Asyl in Senegal;
2. fordert die Aufnahme eines angemessenen Mechanismus zur Überwachung der Menschenrechte für Tätigkeiten von Frontex bei allen Frontex-Missionen durch den Einsatz von Frontex-Grundrechtebeobachtern in Drittländern und klare Verpflichtungen zur Transparenz und zum Informationsaustausch über Tätigkeiten von Frontex;
3. fordert die Kommission auf, eine gründliche und unabhängige Bewertung der Menschenrechtslage in Senegal in Bezug auf die Behandlung von Migranten und Flüchtlingen sowie die unter die Statusvereinbarung fallenden Bereiche vorzunehmen, bevor sie die Verhandlungen mit Senegal abschließt, um die Auswirkungen einer möglichen Zusammenarbeit umfassend abzuwägen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen aushandeln zu können;
4. betont, dass durch die Aufnahme operativer Tätigkeiten von Frontex im Rahmen einer Statusvereinbarung die Menschenrechte und die Werte der EU in vollem Umfang gewahrt, gefördert und gestärkt werden sollten, auch im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten, den Grundsatz der Nichtzurückweisung, das Verbot willkürlicher Inhaftierung und das Verbot von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe; ist der Ansicht, dass in jeder Statusvereinbarung, in der Frontex-Einsätze in Drittländern vorgesehen sind, dieser Aspekt integriert werden sollte;
5. hält es für erforderlich, dass Bedienstete von Frontex, denen für ihre Tätigkeiten in Senegal Immunität gewährt wird, weiterhin nach dem Recht der EU oder der Mitgliedstaaten zur Rechenschaft gezogen werden müssen; fordert den Exekutivdirektor

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2019 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (ABl. L 295 vom 14.11.2019, S. 1).

- auf, Leitlinien für die obligatorische Aufhebung der Immunität von entsandtem Personal anzunehmen, in denen festgelegt wird, wie Ersuchen der Behörden von Drittstaaten bearbeitet werden, und in denen eine starke Rolle des Grundrechtsbeauftragten festgelegt wird; ist der Ansicht, dass Bedienstete von Frontex nicht nur eine Mittäterschaft bei Menschenrechtsverletzungen durch senegalesische Sicherheitskräfte verhindern, sondern solche Handlungen auch aktiv anprangern sollten; fordert einen klaren, zügigen und effizienten Mechanismus, um sicherzustellen, dass Bedienstete von Frontex in ihrem Heimatland zur Rechenschaft gezogen werden können;
6. fordert eindeutige Leitlinien, die in Absprache mit Sachverständigen und zivilgesellschaftlichen Organisationen ausgearbeitet werden, sowie Schulungen für die nach Senegal entsandten Bediensteten von Frontex und die senegalesischen Grenzschutzbeamten zu der regionalen und senegalesischen Menschenrechtslage und dem Rechtsrahmen, in dem sie tätig sind, wozu auch internationale Menschenrechts- und humanitäre Gesetze und Standards gehören;
  7. fordert die EU auf, die senegalesischen Staatsorgane dabei zu unterstützen, ihre Kapazitäten für die Ausbildung und Schulung senegalesischer Beamter zu stärken, die mit der Bearbeitung von Asylanträgen und dem Umgang mit Beschwerden von Asylbewerbern betraut sind;
  8. fordert eine kohärente, regelmäßige und transparente Berichterstattung über die Tätigkeiten von Frontex in Senegal im Rahmen einer möglichen Statusvereinbarung, wobei der Schwerpunkt auf der Einhaltung der Menschenrechte und dem Menschenrechtskontext liegen sollte;
  9. ist der Auffassung, dass nationale und Menschenrechtsinstitutionen Zugang zu allen Informationen haben müssen, die sie für notwendig erachten, um die Auswirkungen dieser Statusvereinbarung auf die Migrationssteuerung in Senegal und das Verhalten der senegalesischen Sicherheitskräfte bei der Durchführung der Migrationssteuerung sowie die Risiken und Folgen für die Menschenrechte zu prüfen;
  10. nimmt die Bemühungen der senegalesischen Staatsorgane bei der Aufnahme von und dem Umgang mit Migranten und Flüchtlingen in der Region zur Kenntnis; weist auf die wiederholten Push-backs von Migranten und Flüchtlingen von der mauretanischen und malischen Grenze nach Senegal hin und verurteilt diese; bekräftigt und betont, dass sich Frontex an keiner Form von Push-backs beteiligen sollte; fordert die EU auf, Senegal weiterhin bei der Sicherstellung eines angemessenen Schutzes für Migranten und Flüchtlinge auf der Durchreise zu unterstützen und beim Aufbau von Kapazitäten und der Stärkung des Asylverfahrens zu helfen; fordert die Einrichtung eines Mechanismus, der im Falle des Abschlusses einer Statusvereinbarung für wirksame Rechtsmittel für die von Tätigkeiten von Frontex betroffenen Personen sorgt;
  11. fordert die Einrichtung eines soliden und effizienten Beschwerdemechanismus, der unabhängig und für die Öffentlichkeit leicht zugänglich ist, sowie einen Mechanismus zur Meldung von Vorfällen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten von Frontex; ist der Ansicht, dass dieser Mechanismus zur Meldung von Vorfällen die Anonymität und Vertraulichkeit von Personen sicherstellen sollte, die Tätigkeiten von Frontex melden, die gegen das humanitäre Völkerrecht oder die Menschenrechte verstoßen;

12. fordert die EU und die senegalesischen Staatsorgane auf, bei der Ausarbeitung der Statusvereinbarung einen inklusiven, konstruktiven und transparenten Dialog zu ermöglichen; betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, dass die EU einen regelmäßigen Dialog mit lokalen Menschenrechtsorganisationen und anderen Nichtregierungsorganisationen über die Menschenrechtsslage im Land führt;
13. ist der Auffassung, dass ein Einsatz von Bediensteten von Frontex in Senegal und die Durchführung operativer Tätigkeiten mit den lokalen und regionalen Sicherheitskräften nur dann erfolgen kann, wenn ein angemessener Schutz der Menschenrechte von Migranten und Asylbewerbern während des gesamten Verfahrens ihrer Antragstellung oder ihrer Rückkehr sichergestellt werden kann;
14. ist der Ansicht, dass die EU und Frontex ihre Maßnahmen in den Bereichen Migration und Asyl, die sie in Zusammenarbeit mit den senegalesischen Staatsorganen im Rahmen der Statusvereinbarung durchführen, im Falle anhaltender und schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen gemäß den Standards des Internationalen Strafgerichtshofs aussetzen sollten;
15. betont, dass die von der EU und ihren Mitgliedstaaten geleistete Entwicklungshilfe in voller Transparenz und unter parlamentarischer Kontrolle erfolgen sollte;
16. fordert die Kommission auf, lokale zivilgesellschaftliche Organisationen, die die Rechte von Migranten schützen und fördern sowie die Zusammenarbeit der senegalesischen Staatsorgane mit Frontex überwachen, zu unterstützen;
17. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass der Abschluss dieser Statusvereinbarung mit Senegal und die Tätigkeiten von Frontex in Senegal das Recht auf Freizügigkeit von Personen nicht beeinträchtigen, das mit dem Vertrag über die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten zugesagt wird, der die langfristige Errichtung einer freien Verkehrszone für Waren, Kapital und Personen vorsieht;
18. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, für sichere und legale Wege für Migranten und Flüchtlinge zu sorgen, die in Senegal leben oder das Land durchqueren und ein besseres Leben in der EU anstreben.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	20.9.2023
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ :                 29 - :                 5 0 :                 23
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Alviina Alametsä, Alexander Alexandrov Yordanov, Traian Băsescu, Anna Bonfrisco, Reinhard Bütikofer, Włodzimierz Cimoszewicz, Katalin Cseh, Michael Gahler, Giorgos Georgiou, Sunčana Glavak, Raphaël Glucksmann, Klemen Grošelj, Bernard Guetta, Dietmar Köster, Andrius Kubilius, David Lega, Miriam Lexmann, Nathalie Loiseau, Leopoldo López Gil, Antonio López-Istúriz White, Thierry Mariani, Marisa Matias, David McAllister, Vangelis Meimarakis, Sven Mikser, Alessandra Moretti, Javier Nart, Matjaž Nemeč, Demetris Papadakis, Kostas Papadakis, Tonino Picula, Manu Pineda, Thijs Reuten, Nacho Sánchez Amor, Isabel Santos, Mounir Satouri, Andreas Schieder, Jordi Solé, Hermann Tertsch, Hilde Vautmans, Anders Vistisen, Thomas Waitz, Isabel Wiseler-Lima, Željana Zovko
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Vladimír Bilčík, Angel Dzhambazki, Andrey Kovatchev, Georgios Kyrtos, Carina Ohlsson, Juozas Olekas, Nikos Papandreou, Mick Wallace, Javier Zarzalejos
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)</b>	Gheorghe Falcă, Dace Melbārde, Jan-Christoph Oetjen, Juan Ignacio Zoido Álvarez

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

29	+
PPE	Željana Zovko
Renew	Katalin Cseh, Klemen Grošelj, Bernard Guetta, Georgios Kyrtos, Nathalie Loiseau, Javier Nart, Jan-Christoph Oetjen, Hilde Vautmans
S&D	Włodzimierz Cimoszewicz, Raphaël Glucksmann, Dietmar Köster, Sven Mikser, Alessandra Moretti, Matjaž Nemeč, Carina Ohlsson, Juozas Olekas, Demetris Papadakis, Nikos Papandreou, Tonino Picula, Thijs Reuten, Nacho Sánchez Amor, Isabel Santos, Andreas Schieder
Verts/ALE	Alviina Alametsä, Reinhard Bütikofer, Mounir Satouri, Jordi Solé, Thomas Waitz

5	-
ID	Anna Bonfrisco, Thierry Mariani, Anders Vistisen
NI	Kostas Papadakis
The Left	Giorgos Georgiou

23	0
ECR	Angel Dzhambazki, Hermann Tertsch
PPE	Alexander Alexandrov Yordanov, Traian Băsescu, Vladimír Bilčík, Gheorghe Falcă, Michael Gahler, Sunčana Glavak, Andrey Kovatchev, Andrius Kubilius, David Lega, Miriam Lexmann, Leopoldo López Gil, Antonio López-Istúriz White, David McAllister, Vangelis Meimarakis, Dace Melbārde, Isabel Wiseler-Lima, Javier Zarzalejos, Juan Ignacio Zoido Álvarez
The Left	Marisa Matias, Manu Pineda, Mick Wallace

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung